

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5180 –**

Ethnisch motivierte Straftaten im Kosovo

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung schätzte am 28. Dezember 2022 die Lage im Kosovo als besorgniserregend ein. Dabei wurde seitens des Auswärtigen Amts die Forderung, die von den Kosovo-Serben errichteten Barrikaden müssten so schnell wie möglich abgebaut werden, mit der Begründung ausgesprochen, die Blockaden würden die Lage weiter verschärfen. Ferner sei die nationalistische Rhetorik aus Serbien völlig inakzeptabel und das Hochfahren militärischer Präsenz nahe der serbischen Grenze zu Kosovo würde ein völlig falsches Signal setzen (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2571210#content_6).

Medienberichten zufolge wurden die ersten Schritte in Richtung Deeskalation gemacht. Die Straßenblockaden werden abgebaut, nur die Skepsis der serbischen Bevölkerung ist nach wie vor da (vgl. www.tagesschau.de/ausland/europa/serbien-kosovo-konflikt-101.html).

1. Ist der Bundesregierung die auf der Webseite der Kanzlei für Kosovo und Metochien der serbischen Regierung befindliche Darstellung der aufgeführten 278 ethnisch motivierten Vorfälle gegen die serbische Minderheit im Kosovo seit 2021 bekannt, und wenn ja, hat sie sich ggf. zu diesen Vorfällen eine Auffassung gebildet (vgl. www.kim.gov.rs/eng/incidenti.php), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist die Website bekannt. Die Bundesregierung bewertet und kommentiert die Darstellung einzelner Begebenheiten auf der genannten Website der serbischen Regierung nicht. Die deutsche Botschaft in Pristina hat sich zu Schüssen, durch die zwei Kosovo-Serben am 6. Januar 2022 verletzt wurden, öffentlich geäußert und den Vorfall verurteilt (https://twitter.com/GermanAmbKOS/status/1611434792985235469?ref_src=twsrc%5Etfw). Die kosovarischen Behörden nahmen unmittelbar einen Verdächtigen fest und leiteten Ermittlungen ein; der Ministerpräsident der Republik Kosovo, Albin Kurti, verurteilte die Tat. Die kosovarische Verfassung enthält umfassende Garantien der

Menschenrechte, inklusive umfassenden Schutz der anerkannten ethnischen Minderheiten.

2. Hat die Bundesregierung, falls ihr die Vorfälle in Frage 1 bekannt sein sollten, sich dazu mit serbischen oder kosovarischen Behörden in Verbindung gesetzt, andere staatliche oder nichtstaatliche Akteure (bitte angeben) kontaktiert bzw. andere Schritte unternommen oder diese Vorfälle auf bilateraler oder internationaler Ebene thematisiert (bitte angeben, wann und wo)?

Die Bundesregierung unterstützt den EU-geführten Dialog zwischen Kosovo und Serbien vollumfänglich. In diesem Rahmen kommt regelmäßig auch die Lage der Kosovo-Serben zur Sprache. Am 28. Dezember 2022 vermittelte der EU-Sonderbeauftragte, Miroslav Lajcak, eine Vereinbarung zwischen Serbien und Kosovo, nachdem Spannungen im Norden Kosovos zugenommen und Kosovo-Serben Barrikaden im Norden des Landes errichtet hatten. Diese wurden ab dem 29. Dezember 2022 wieder entfernt, was zu einer vorläufigen Deeskalation der Lage beigetragen hat. Wiederholt hat die Bundesregierung, auch öffentlich, beide Seiten zu einem konstruktiven Engagement im Dialog sowie die kosovarische Regierung zu einem verstärkten Dialog mit der kosovo-serbischen Minderheit aufgerufen.

3. Liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Erkenntnisse über ethnisch motivierte Straftaten in den serbischen Enklaven im Kosovo vor, und wenn ja, welche (bitte Quellen angeben)?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zu dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Fall laufen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen der kosovarischen Polizei.

4. Ist der Bundesregierung der Sachverhalt bekannt, dass die Gründung des serbischen Gemeindeverbands, welche 2013 und 2015 vereinbart wurde, um die Koordination der Selbstverwaltung auf Gemeindeebene zu ermöglichen, bis heute ausgeblieben ist, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus ggf. (vgl. eeas.europa.eu/archives/docs/statements-eeas/docs/150825_02_association-community-of-serb-majority-municipalities-in-kosovo-general-principles-main-elements_en.pdf; www.kim.gov.rs/en/p03.php)?

Die Gründung eines Verbands der Gemeinschaft serbischer Mehrheitsgemeinden beruht auf den Brüsseler Vereinbarungen zwischen Kosovo und Serbien aus den Jahren 2013 und 2015. Eine Implementierung dieses interkommunalen Gremiums konnte bis heute nicht erreicht werden. Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich den EU-vermittelten Normalisierungsdiallog zwischen Kosovo und Serbien und hat die kosovarische Regierung wiederholt aufgefordert, ihre Zustimmung zu erteilen, den serbischen Gemeindeverband auf die Agenda des Dialogs zu setzen.

5. Sind der Bundesregierung folgende Vorfälle bekannt, die nach Ansicht der Fragesteller die Serbisch Orthodoxe Kirche (SOK) im Kosovo diskriminieren:
 - a) die Verweigerung der Anerkennung des Eigentums der SOK (Landeigentum am Visoki-Decani-Kloster);
 - b) die Verweigerung von Friedhöfen zur Bestattung von Angehörigen der Evangelical Protestant Church of Kosovo;
 - c) die Verhaftung des Autors G. Morena – unter dem Vorwurf, seine Gedichte würden Intoleranz gegen Muslime verbreiten – und die anschließende Verurteilung von G. Morena zu einer Geldstrafe
(vgl. www.state.gov/reports/2021-report-on-international-religious-freedom/kosovo/), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihr eigenes Handeln?
6. Hat die Bundesregierung, falls ihr die in Frage 5 genannten Vorfälle bzw. Vorgänge bekannt sind, mit den serbischen oder kosovarischen Behörden oder anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren in Verbindung gesetzt bzw. diese auf bilateraler oder internationaler Ebene thematisiert (ggf. bitte angeben, wann, und wo)?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Europa Nostra das Visoki-Decani-Kloster zu den sieben in Europa am meisten bedrohten kulturellen Denkmälern gehört, und wenn ja, möchte die Bundesregierung ggf. Maßnahmen unternehmen, um diesem Umstand abzuwehren (vgl. www.state.gov/reports/2021-report-on-international-religious-freedom/kosovo/; ggf. bitte aufführen, welche Maßnahmen das wären)?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat wiederholt auch öffentlich geäußert, dass Kosovo die Entscheidung des kosovarischen Verfassungsgerichts von 2016 zur Rückgabe von Grundstücken an das serbisch-orthodoxe Kloster Decani umsetzen muss, auch in gemeinsamen Erklärungen mit Frankreich, Großbritannien, Italien und USA (<https://www.facebook.com/100067948475768/posts/331616762446604/?d=n>).

Die Bundesregierung unterstreicht auch öffentlich die Bedeutung des Klosters als Kulturgut und Zeichen des multi-ethnischen Charakters der Republik Kosovo, so zum Beispiel der Sondergesandte der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans während seines Besuchs im Kloster Dacani am 13. Mai 2022 (<https://twitter.com/manuelsarrazin/status/1525015227737194497?s=46&t=355TaLikhFYhumCRoFsVOA>).

Zu den Fragen 5b und 5c wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

